

Probleme bei Erstattung von Krankenhaus-Rechnung

Beitrag von „MrsPace“ vom 17. Juli 2018 13:26

Hallo zusammen,

ich habe ein Problem bei der Erstattung einer KH-Rechnung durch meine PKV. Die Beihilfe hat mir ihren Anteil anstandslos erstattet.

Und zwar geht es um eine Rechnung über einen Besuch in der Notaufnahme. Die PKV hat die Rechnung abgelehnt mit der Begründung, sie enthalte Fehler. Das war im Dezember 2017. Ich habe daraufhin ein Formular für die PKV ausgefüllt, das sie berechtigt, Informationen beim Rechnungssteller einzuholen. Ansage: Sie kümmern sich darum, dass die Rechnung berichtigt wird. Im April diesen Jahres habe ich mich telefonisch erkundigt. Ansage: Der Uni röhrt sich nicht; sie werden nochmals eine Erinnerung schreiben Ende Mai.

Nun haben wir Mitte Juli und ich habe immer noch nichts gehört. Doof ist, dass ich das Geld ausgelegt habe und nun immer noch ein 500€-Loch in meinen Finanzen klafft.

Weiß jemand von euch, ob ich selbst Mittel habe, da Druck zu machen. Etwa, dass ich den Rechnungsbetrag in Gesamtheit zurückfordere bis die Rechnung berichtigt ist? Wer weiß Rat?

Danke euch im Voraus,

Mrs Pace

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Juli 2018 13:58

Welche Fehler enthält die Rechnung denn konkret?

Was sagt dein Berater ähh Verkäufer denn dazu? Dem kannst du am ehesten Druck machen, weil der auf dein Wohlwollen angewiesen ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juli 2018 17:10

Welcher Art sind denn die Fehler?

Ich würde zunächst mal anrufen und nachfragen, warum denn auf die Anfraen der KV nicht reagiert wurde. Vielleicht nimmt sich dann ja jemand der Sache an.

Zurückfordern könnte schwierig werden. IANAL, aber ich mit der Zahlung dürftest du die Rechnung anerkannt haben.

Wenn es nun nicht nur um einen Formfehler geht, sondern womöglich zu viel berechnet wurde, schießt sich die Klinik mit der geänderten Rechnung insofern ins Knie, dass sie dann ja etwas zurückzahlen müsste. Da haben die vielleicht gar kein Interesse dran. Insofern sollte man schon vorsichtig die Bereitschaft signalisieren, so etwas auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Wenn du denen klar machst, dass du keine Lust hast, wegen deren Fehler auf 500 Krähen sitzen zu bleiben, dürfte das einigermaßen glaubhaft wirken.

Viel Erfolg.